

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:
JH 253/2023
Berichterstattung:
Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:
Herr Dikomey
Datum:
02.11.2023

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

donum vitae - Antrag auf Bezuschussung nicht gedeckter Kosten

Beschlussentwurf:

Der Antrag des donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V., gerichtet auf ergänzende finanzielle Hilfen zur Finanzierung ungedeckter Kosten der Beratungsstelle, wird abgelehnt.

Begründung:

Der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. stellt mit Schreiben vom 05.09.2023, bei der Stadt Dülmen eingegangen am 07.09.2023, den Antrag auf ergänzende finanzielle Hilfen zur Finanzierung ungedeckter Kosten der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebens- und Familienplanung.

Der Hauptausschuss verweist in seiner Sitzung am 26.09.2023, entsprechend der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung, die Anregung und den ver-

bundenen Antrag zur Vorbereitung einer Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss für Jugend und Familie.

Aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie und der erheblich gestiegenen Kosten führt der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. an, für 20% der Restfinanzierung auf weitere finanzielle Mittel angewiesen zu sein, um schwangeren Frauen und Paaren in Notsituationen helfen zu können, die Präventionsarbeit in den Schulen fortzusetzen und die Beratungsstelle in Dülmen aufrecht zu erhalten.

Der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Kreis Coesfeld. Er unterhält eine Beratungsstelle in Dülmen sowie Außensprechstunden in Lüdinghausen und in Werne.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gehört donum vitae zum wichtigen und verlässlichen Bestandteil der Beratungslandschaft im Kreis Coesfeld. U.a. die gesetzliche Beratung wird durch qualifizierte und professionelle Fachkräfte geleistet. Diese beraten absolut vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Die Beratungsleistung ist kostenlos und beinhaltet nachfolgende Leistungen:

- Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. Hier ist im Bedarfsfall auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch inkludiert.
- Durchführung der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG und Beratung rund um die Themen Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen.
- Beratung im Rahmen einer vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG (schwangere Frauen haben die Möglichkeit bei einer vertraulichen Geburt zu entbinden und ihre Identität zu verbergen).
- Psychosoziale Beratung gemäß § 2 SchKG bei pränatalen Diagnostik (PND) und einem auffälligen vorgeburtlichen Befund.
- Realisierung der Beratung nach § 2 Abs.3 SchKG, also auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes. Im Kontext Frühe Hilfen sollen frühzeitig und präventiv, bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft, einsetzen. Dies soll zur Entlastung und Stärkung von Eltern, Säuglingen und Kinder beitragen
- Nach § 4 Abs.2 SchKG wirkt donum vitae im Netzwerk „Frühe Hilfen“ auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und ebenso nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Kreis Coesfeld mit. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wirkt donum vitae auf eine Inanspruchnahme von entsprechenden Hilfen hin.

Das Angebot des donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. ist wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet Coesfeld und der Stadt Dülmen. Dies spiegelt sich auch im Förderumfang der Personal- und Sachkostenfinanzierung über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL); hier werden 80% der Personalkosten und ein Sachkostenzuschuss finanziert. Die Landesförderung wird durch ergänzende freiwillige Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der staatlich anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle durch den Kreis Coesfeld, die Stadt Werne und die Stadt Dülmen ergänzt.

Alle beantragten Leistungen unterliegen nach ausführlicher Betrachtung (Miete, Energiekosten, Personal, IT/Hard- und Software) ausschließlich der freiwilligen Bezuschussung.

Nach intensiver Befassung und Prüfung sieht die Verwaltung im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung keine Möglichkeit, weitere finanzielle Mittel für eine freiwillige erhöhte Bezuschussung bereit zu stellen. Mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Dülmen müssen (freiwillige) Zuschüsse begrenzt, „eingefroren“ oder zukünftig auch gänzlich gestrichen werden.

Der Fachbereich Jugend und Familie und der Vorsitzende des Antragstellers bleiben im Dialog.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

Finanzierung:

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.

Anlage 2 (nicht öffentlich) – Finanzierungsübersicht

E 07.09.23

Anlage 1 zu Vorlage JH 253/2023

donum vitae

beraten
schützen
weiter helfen

donum vitae e. V. · Bahnhofstraße 36 · 48249 Dülmen

Stadt Dülmen
Herrn Bürgermeister
Carsten Hövekamp
Markt 1-3
48249 Dülmen

donum vitae

Kreisverband Coesfeld e. V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftskonflikte,
Lebens- und Familienplanung

Vorsitzender: Berthold Büning

donum vitae

Kontakt
Bahnhofstraße 36 · 48249 Dülmen
Telefon: 02594 786555
Telefax: 02594 786557
duelmen@donumvitae.org
www.donumvitae-duelmen.de

05.09.2023

Antrag auf Bezuschussung ungedeckter Kosten

Sehr geehrter Herr Hövekamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

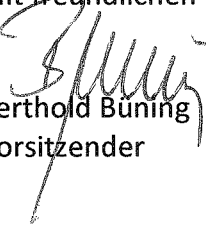
in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf ergänzende finanzielle Hilfen ungedeckter Kosten unserer Beratungsstelle.

Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung zum mildtätigen Zweck und die Förderung der Beratungsstelle durch öffentliche Mittel deckt den finanziellen Bedarf nur teilweise ab.

Aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie und der erheblich gestiegenen Kosten sind wir für 20% der Restfinanzierung auf weitere finanzielle Mittel angewiesen, um schwangeren Frauen und Paaren in Notsituationen zu helfen, die Präventionsarbeit in den Schulen fortzusetzen und die Beratungsstelle in Dülmen aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie mit ergänzender finanzieller Hilfe unsere Arbeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Berthold Büning
Vorsitzender



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung Kreis Coesfeld e.V.**

**ANTRAG
auf ergänzende
Bezuschussung
ungedeckter Kosten**

Coesfeld, 23. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir - **donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.** - sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung. Wir unterhalten eine Beratungsstelle in Dülmen sowie Außensprechstunden in Lüdinghausen und in Werne. Wir gehören zu den Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und werden nach § 4 SchKG öffentlich gefördert.

Seit mehr als 20 Jahren sind wir ein fester Bestandteil der Beratungslandschaft im Kreis Coesfeld. Insgesamt beträgt der Stellenumfang 2,9 Stellen. Hiervon entfallen 1,8 Stellen auf die Fachkräfte in der Beratung und 0,9 Stellen auf die Fachkräfte in der Verwaltung.

Unser Verein unterscheidet sich in sehr wesentlichen Punkten von anderen Vereinen wie auch von anderen Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Coesfeld.

Was bieten wir den Menschen im Kreis Coesfeld?

Wir sind staatlich anerkannt.

Das bedeutet, wir arbeiten mit hoch qualifizierten und professionellen Fachkräften. Wir beraten absolut vertraulich und auf Wunsch anonym. Unsere Beratung ist kostenlos und zeitnah möglich. Wir stellen nach §§5/6 SchKG einen Beratungsnachweis aus.

Wir führen gesetzliche Beratung durch.

1. Wir führen Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten durch. Zum Anspruch auf diese Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch.
2. Wir führen allgemeine Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG durch und beraten rund um die Themen Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen.
3. Wir bieten im Rahmen der pränatalen Diagnostik (PND) eine vertiefende psychosoziale Beratung nach §2a SchKG bei einem auffälligen vorgeburtlichen Befund an.
4. Wir beraten eine schwangere Frau im Rahmen einer vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG. Eine schwangere Frau hat die Möglichkeit, im Rahmen einer vertraulichen Geburt zu entbinden und ihre Identität zu verbergen. Wir führen diese Beratung durch und geben die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.
5. Nach § 2 Abs.3 SchKG gehört zum Anspruch auf Beratung auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes. Frühe Hilfen sollen frühzeitig und präventiv bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft einsetzen. Sie entlasten und stärken Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder versorgen und erziehen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Versorgungs- und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.
6. Nach § 4 Abs.2 SchKG wirken wir im Netzwerk „Frühe Hilfen“ auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Kreis Coesfeld mit. Weiterhin beraten wir Eltern nach § 4 KKG bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und wirken auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hin.

Wir sind systemrelevant.

Insbesondere in der Hochphase der Coronapandemie wurde unsere Beratungsstelle als Leistungserbringer für den Kreis Coesfeld in die „Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen“ eingeordnet. Wir sind für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Grundversorgung erforderlich. Unsere Zuweiser:innen sind unter anderem die Gynäkolog:innen und Hebammen im Kreis Coesfeld. Wir stehen im engen Austausch mit ihnen.

Wir sind gut erreichbar.

Wir sind ca. 30 Wochenstunden telefonisch und persönlich erreichbar. Auch über die angegebenen Öffnungszeiten hinaus können nachmittags Termine für z.B. Berufstätige zeitnah angeboten werden.

Welchen Nutzen hat der Kreis Coesfeld von uns?

- Wir vermitteln finanzielle Unterstützungsleistungen aus dem Sonderfonds des Kreises Coesfeld, indem wir im Auftrag der Klient:innen einen Antrag stellen.
- Wir unterstützen die Wirtschaftskraft des Kreises Coesfeld durch die Vermittlung von Bundesstiftungsmitteln sowie weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen, indem die Ratsuchenden die vermittelten Stiftungsgelder dem Einzelhandel im Kreis Coesfeld zurückführen.
- Wir unterstützen die Ratsuchenden bei der Durchsetzung von staatlichen Mitteln (Kindergeld, Elterngeld, Sozialhilfeleistungen, etc.).
- Wir unterstützen den Kreis Coesfeld durch die aktive Gestaltung und Mitwirkung an den Arbeitskreisen „Sexuelle Gesundheit“ und „Frühe Hilfen“. Damit tragen wir zum wirksamen Kinderschutz bei.
- Wir leisten Präventionsarbeit und führen Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung in den Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis Coesfeld durch.
- Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebenslagen und auf allen Ebenen.

Wie wird unsere Beratungsstelle finanziert?

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt 80 % der vollständigen Personalkosten (insg. 2,90 Stellen – siehe oben). Zu die Sachkosten erhalten wir einen Zuschuss vom LWL. Die übrigen Personalkosten werden durch den Kreis Coesfeld, einem Zuschuss der Städte Dülmen und Werne, sowie aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern finanziert. Allerdings reicht diese Finanzierung bei weitem nicht aus. Eine Berechnung ist diesem Schreiben beigelegt (siehe S. 3).

Wir erleben, dass wir keine 100 % Finanzierung erhalten, obwohl wir gesetzliche Arbeit im Auftrag des Staates, des Kreises und der Kommunen leisten. Seit mehr als 20 Jahren erhalten wir jährlich einen Personalkostenzuschuss vom Kreis Coesfeld in der gleichen Höhe, obwohl unsere Kosten gestiegen sind. Wir müssen für die Restfinanzierung Spendengelder akquirieren, was in der heutigen Zeit immer schwerer ist. Somit leben wir jedes Jahr mit einem großen Finanzierungsrisiko. Seit einigen Jahren nehmen wir das fehlende Geld aus unseren Rücklagen, die in Kürze aufgebraucht sein werden.

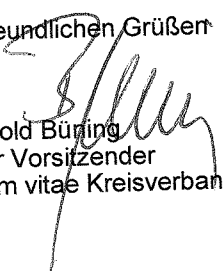
Was macht die eigenständige Finanzierung und damit den Erhalt der Einrichtung so schwierig?

Wir erleben als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung, dass unsere Arbeit auf die Schwangerschaftskonfliktberatungen reduziert wird. Das Thema Schwangerschaftsabbrüche stellt ein Tabuthema in unserer Gesellschaft dar, das nicht von jedem unterstützt werden möchte. Für unsere übrigen Themen (siehe auch S. 4) fällt es schwer, in der Öffentlichkeit zu werben. Die Themen „unerfüllter Kinderwunsch“ oder „Fehl- und Totgeburt“ stellen zum Beispiel existenzielle Ausnahmesituationen dar, die zwar viele Menschen betreffen, aber nicht nach außen getragen werden. Mit Themen im Verborgenen lässt sich unzureichend Werbung machen.

Daneben stellte sich die Akquise von Spendengeldern im Zuge der Coronapandemie als immer schwieriger heraus. Außerdem war es uns aufgrund der Einschränkungen nicht möglich, Veranstaltungen durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit in dem Maße zu leisten, in dem es unbedingt notwendig gewesen wäre, so dass wir auf unsere Rücklagen zugreifen müssen. Gleichzeitig haben andere aktuelle Ereignisse dazu geführt, dass Spendengelder dorthin geflossen sind.

Hiermit bitten wir um Prüfung dieses Antrags und um Stellungnahme. Gerne kommen wir persönlich in eine Fraktionssitzung oder in einen Ausschuss, um Sie von unserem Anliegen zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen


 Berthold Büning
 erster Vorsitzender
 donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.



ALLGEMEINE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

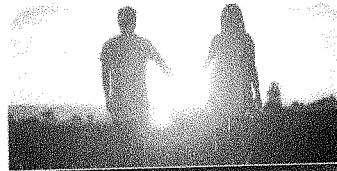
Wir unterstützen **schwangere Frauen und Familien in Notsituationen** und sorgen für die Absicherung der existenziellen Grundversorgung der Familien.

Wir begleiten und beraten die Frauen und Familien **psychosozial während der Schwangerschaft**.

Wir vermitteln **finanzielle Unterstützungsleistungen**, z.B. Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Wir begleiten betroffene Frauen und Familien **nach einer Fehl- und Totgeburt sowie nach einem Schwangerschaftsabbruch**.

Wir beraten Frauen und Familien **nach traumatischen Geburterfahrungen**.

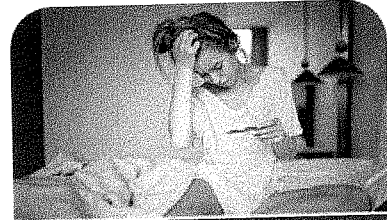


BERATUNG ZUR FAMILIENPLANUNG

Wir beraten Frauen und Paare bei **unerfülltem Kinderwunsch** und begleiten diese psychosozial während der Kinderwunschbehandlung. Wir führen Beratungen zur **Gametenspende** durch.

Wir beraten Frauen und Paare zu **Verhütung**. Wir stellen Anträge an den Verhütungsfonds.

Wir vermitteln Unterstützungsleistungen zur **Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln**.

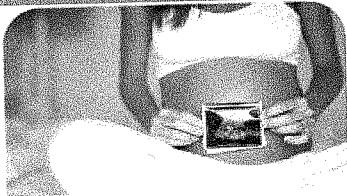


SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Wir unterstützen Frauen im Schwangerschaftskonflikt gem. der **gesetzlich vorgeschriebenen** Konfliktberatung nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG.

Wir stellen einen Beratungsnachweis als **gesetzlich vorgeschriebene** Voraussetzung für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nach § 219 StGB aus.

DONUM VITAE FÜR DIE MENSCHEN IM KREIS



PRÄNATALDIAGNOSTIK (PND)

Wir beraten Frauen und Familien, die ein auffälliges Ergebnis bei der vorgeburtlichen Untersuchung erhalten haben gem. § 2a SchKG.



FRÜHE HILFEN

Wir begleiten Frauen und Familien **nach der Geburt, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes**.

Wir unterstützen bei der **Durchsetzung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz** und weiteren staatlichen Leistungen für Familien, z.B. Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Leistungen nach dem SGB, etc.

Wir unterstützen bei Behördenkontakten, z.B. zum Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter.



VERTRAULICHE GEBURT

Wir führen Beratungen zur Vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG durch und begleiten betroffene Frauen während des gesamten Prozesses.

Unsere wesentliche Aufgabe und Verantwortung liegt in der Steuerung, Koordinierung sowie der Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Schwangerschaftsberatungsstellen, Adoptionsvermittlungsstellen, Jugendämter, Standesämter, Familienhilfe sowie alle in der Geburtshilfe Tätigen).



SEXUELLE BILDUNG

Wir gehen in die **Schulen des Kreises Coesfeld** und führen Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung durch.

Wir thematisieren **sexuelle Vielfalt und Selbstbestimmung** und sensibilisieren für Gefahren von und schützen vor sexualisierter Gewalt.

Wir klären auf und beugen damit **ungewollten Schwangerschaften sowie der Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten** vor.